

Kanzlerkandidatur

Beitrag von „RosaLaune“ vom 25. August 2023 13:54

Zitat von mjisw

Dass es natürlich jemandem, der sich ein anderes Geschlecht eintragen lässt, kaum zu untersagen ist, eine entsprechende Umkleide aufzusuchen, das liegt doch eigentlich auf der Hand - dafür muss es nicht konkret im Gesetz stehen.

Im Gesetz steht aber ausdrücklich, dass durch den Wechsel im Personenstand kein Recht auf Zugang zu Umkleidekabinen besteht.

"§ 6 (2) Betreffend den Zugang zu Einrichtungen und Räumen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen bleiben die Vertragsfreiheit und das Hausrecht des jeweiligen Eigentümers oder Besitzers sowie das Recht juristischer Personen, ihre Angelegenheiten durch Satzung zu regeln, unberührt."